

**Abfallwirtschaftskonzept  
ab dem Jahr 2021**

---

des

**Landkreises Vorpommern-Rügen**



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	II
Abbildungsverzeichnis .....	III
1 Einführung .....	1
2 Ziele und Aufbau des Abfallwirtschaftskonzeptes .....	2
3 Generelle Rahmenbedingungen.....	3
3.1 Gebietsbeschreibung, Gebietsstruktur .....	3
3.2 Rechtlicher Rahmen .....	4
4 Darstellung und Analyse der Abfallwirtschaft .....	7
4.1 Organisation der Abfallbewirtschaftung .....	7
4.2 Entsorgungssysteme für Abfälle zur Beseitigung.....	8
4.2.1 Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall).....	8
4.2.2 Sperrmüll .....	10
4.2.3 Schadstoffe .....	10
4.3 Entsorgungssysteme für Abfälle zur Verwertung.....	11
4.3.1 Papier, Pappe, Kartonagen.....	11
4.3.2 Kompostierbare Abfälle.....	11
4.3.3 Elektro-/Elektronikaltgeräte.....	12
4.3.4 Verpackungsabfälle .....	13
4.3.5 Schrott .....	14
4.4 Sonstige Abfälle .....	15
4.5 Umladestationen .....	15
4.6 Wertstoffhöfe.....	16
4.7 Abfallvermeidung, Wiederverwendung .....	17
4.8 Abfallberatung.....	18
4.9 Gebührensystem .....	19
4.10 Abfallmengen.....	20
4.11 Kosten .....	22
5 Maßnahmen.....	24
6 Mengen- und Gebührenentwicklung.....	25
6.1 Mengenentwicklung.....	25
6.2 Gebührenentwicklung .....	26
7 Zusammenfassung .....	27

### Abkürzungsverzeichnis

AEA	Abfallentsorgungsanlage
AbfWG M-V	Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
ABG	Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH
AltölV	Altölverordnung
ASF/ASP	Abfallbehälter für flüssige bzw. pastöse Sonderabfälle
BattG	Batteriegesetz
BBS	Biobrennstofffraktion
DGO	Deponiegesellschaft Ostvorpommern mbH
DSD	Duales System Deutschland
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EBS	Ersatzbrennstoffe
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
MA	Mechanische Aufbereitungsanlage
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MUS	Müllumladestation
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
OVVD GmbH	Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
VerpackG	Verpackungsgesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Landkreises Vorpommern-Rügen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern .....	3
Abbildung 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 .....	4
Abbildung 3: Luftbild der MBA Rostock einschließlich Blockheizkraftwerk .....	9
Abbildung 4: Mechanische Aufbereitungsanlage Stralsund .....	9
Abbildung 5: Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage in Rosenow.....	10
Abbildung 6: Eingangsbereich des Kompostwerks Reinberg .....	12
Abbildung 7: Verpackungsrecycling über die dualen Systeme .....	14
Abbildung 8: AWS Camitz .....	15
Abbildung 9: Müllumladestation Samtens.....	16
Abbildung 10: Übersicht über die Wertstoffhöfe im Landkreis Vorpommern-Rügen.....	16
Abbildung 11: Abfallmengen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Vergleich.....	21
Abbildung 12: Spezifische Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2017.....	22
Abbildung 13: Mengenszenario für die Jahre 2024 und 2029.....	25

## 1 Einführung

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist in seiner Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfWG M-V) sowie den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen für die Bewirtschaftung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle zuständig.

Zur Erfüllung der dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der Abfallbewirtschaftung obliegenden Aufgaben wurde der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen - im Folgenden Eigenbetrieb Abfallwirtschaft genannt - gebildet, der die Pflichtaufgaben des Landkreises als örE wahrnimmt.

Um die Entsorgung der anfallenden und zu überlassenden Abfälle weiterhin langfristig sicherzustellen, hat der örE nach Maßgabe der §§ 21 KrWG und 9 AbfWG M-V regelmäßig Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, welche insbesondere auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall, die Standorte und Anlagen, die Darstellung der Zusammenarbeit mit Dritten (insbesondere anderen örE) sowie die voraussichtliche Mengen- und Gebührenentwicklung enthalten.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vom März 2014. Es dient mit seinen Inhalten als Planungsinstrument der kommunalen Abfallwirtschaft.

## 2 Ziele und Aufbau des Abfallwirtschaftskonzeptes

Generelle Zielstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, im Einklang mit dem KrWG und dem AbfWG M-V, die Entsorgungssicherheit im Landkreis Vorpommern-Rügen zu gewährleisten und dabei die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern sowie die umweltverträgliche Abfallverwertung bzw. -beseitigung sicherzustellen.

Damit einhergehend werden folgende Unterziele verfolgt:

- die Gewährleistung einer langfristig nachhaltigen Entsorgungssicherheit,
- die konsequente Umsetzung der Ziele des KrWG (vgl. Ziffer 3.2),
- die wirtschaftliche Leistungserbringung zur Gewährleistung der Gebührenstabilität,
- ein qualitativ hochwertiges und serviceorientiertes Angebot unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Rahmenbedingungen,
- ein praktikables, überschaubares und einfaches Entsorgungssystem und
- die Akzeptanz des Entsorgungs- und Gebührensystems bei den Anschlussnehmern.

In Anbetracht der genannten Ziele werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept einfürend zunächst die gebietsspezifischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt. (vgl. Ziff. 3)

Anschließend erfolgt eine Dokumentation der gegenwärtigen kommunalen Abfallbewirtschaftung (Status Quo), bei welchem u. a.

- die Organisation der Abfallbewirtschaftung,
- die Strukturen der Abfallbewirtschaftung,
- die Systeme zur Einsammlung von Abfällen,
- die Abfallmengen und Abfallzusammensetzungen,

sowie

- das Abfallgebührensistem

dargestellt und analysiert werden. (vgl. Ziff. 4)

Auf Basis des Ist-Zustands werden Maßnahmen zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit unter Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Ziele des Landkreises abgeleitet (vgl. Ziff. 5).

Auf dieser Grundlage sowie auf Basis einer Prognose zur Bevölkerungsentwicklung wird im Anschluss die künftige Entwicklung der Abfallmengen und der Abfallgebühren prognostiziert (vgl. Ziff. 6).

Schließlich werden die Inhalte des Abfallwirtschaftskonzeptes in Ziffer 7 noch einmal zusammengefasst und die künftige Entsorgungssicherheit im Landkreis abschließend beurteilt.

### 3 Generelle Rahmenbedingungen

#### 3.1 Gebietsbeschreibung, Gebietsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen befindet sich im Norden des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Im Südosten grenzt der Landkreis an den Landkreis Vorpommern-Greifswald, im Südwesten an den Landkreis Rostock, im Süden grenzt ein kleiner Teil an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und im Norden an die Ostsee (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: Lage des Landkreises Vorpommern-Rügen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern

Im Landkreis lebten zum 31. Dezember 2018 224.684 Einwohner (Quelle: Landesamt für innere Verwaltung - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern) auf einer Gesamtfläche von ca. 3.207 Quadratkilometern. Flächenmäßig ist Vorpommern-Rügen der fünftgrößte Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerdichte im Landkreis beträgt ca. 70 Einwohner/km<sup>2</sup>. Er gehört damit zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen Deutschlands.

Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises (Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres) ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Zeitraum von 2013 bis 2018 stieg die Bevölkerungszahl um ca. 0,7 % von 223.109 auf 224.684 Einwohner. (Quelle: Landesamt für innere Verwaltung - Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern) Bis zum Jahr 2030 wird laut Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein Rückgang um ca. 1,6 % auf insgesamt 221.043 Einwohner prognostiziert.

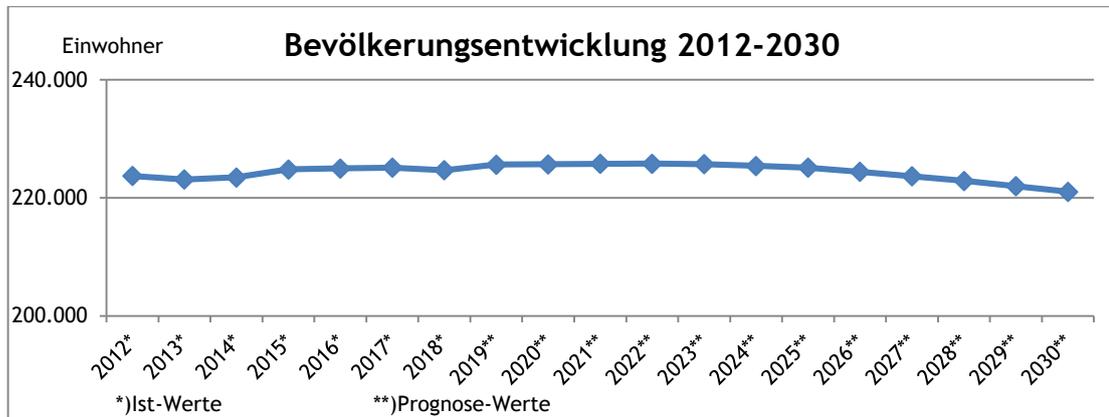


Abbildung 2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2030

*Anmerkung: Die Prognose-Werte basieren auf der 5. Bevölkerungsprognose des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, während die Ist-Werte dem Landesamt für innere Verwaltung Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind.*

Insbesondere die Küstengebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen sind ein beliebtes Reiseziel. Bedeutende Tourismusgebiete stellen dabei speziell die Insel Rügen mit der vorgelagerten Insel Hiddensee sowie die Halbinselkette Fischland-Darß-Zingst dar. Mit 10.024.917 Übernachtungen im Jahr 2018 weist der Landkreis Vorpommern-Rügen im Vergleich zu den kreisfreien Städten und den anderen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern die höchsten Übernachtungszahlen auf (Quelle: Landesamt für innere Verwaltung Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern; Anzahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben einschließlich Camping, die über mindestens 10 Betten bzw. Stellplätze verfügen).

Der Landkreis ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Neben der A20, welche durch den südlichen Teil des Landkreises führt, erfolgt der Anschluss des Gebietes über die Bundesstraßen 96, 105, 194 und 196.

Einen Sonderfall stellt die Insel Hiddensee dar. Zum Zweck der Einsammlung der dort anfallenden Abfälle sind auf Grund der eingeschränkten Befahrbarkeit unter anderem ein Fährtransport sowie eine Sonderfahrgenehmigung erforderlich.

### 3.2 Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen bilden vor allem die Vorschriften des KrWG und des AbfWG M-V sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallbewirtschaftung eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Einen Kernpunkt des KrWG stellt dabei insbesondere die in § 6 Abs. 1 geregelte 5-stufige Abfallhierarchie dar, nach der Maßnahmen der Abfallvermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge stehen:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Beurteilung ist die gesamte Entwicklung des Abfalls von seinem Anfallen bis zur Beendigung der Abfalleigenschaft zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich der Emissionen, der Ressourcen- und Energierelevanz sowie des Schadstoffgehaltes. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahmen sind zu beachten.

Weiterhin wird gemäß der §§ 11 und 14 des KrWG die Getrennsammlung von überlassungspflichtigen Bioabfällen, Papier, Metall, Kunststoffen und Glas vorgeschrieben, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Die allgemeinen Überlassungspflichten sind in § 17 Abs. 1 KrWG geregelt. Demnach sind Abfälle aus privaten Haushalten dem öRE zu überlassen, soweit die Erzeuger oder Besitzer dieser Abfälle zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Auch für die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen besteht eine Überlassungspflicht an den öRE, soweit die Erzeuger und Besitzer diese Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen. Die Befugnis zur Beseitigung der Abfälle in eigenen Anlagen besteht nicht, soweit die Überlassung der Abfälle an den öRE auf Grund überwiegender öffentlicher Interessen erforderlich ist.

Ausgenommen von den vorstehenden Überlassungspflichten sind gemäß § 17 Abs. 2 und 3 KrWG Abfälle

1. die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht unterliegen, soweit nicht der öRE an der Rücknahme mitwirkt,
2. die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden, soweit ein entsprechender Bescheid erteilt worden ist,
3. die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden oder
4. die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen.

Das AbfWG M-V definiert als oberstes Ziel die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. So verpflichtet die Regelung in § 2 Abs. 2 Satz 1 AbfWG M-V das Land, die Landkreise, die Gemeinden und die sonstigen juristischen Personen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vorrangig Erzeugnisse zu verwenden, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder zu entsorgungsfreundlicheren Abfällen führen oder aus Abfällen oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt worden sind. Weiterhin hat der öRE zur Förderung der Kreislaufwirtschaft eine Mindestausstattung mit Entsorgungseinrichtungen vorzuhalten, die mindestens Recycling- oder Wertstoffhöfe sowie Bringsysteme wenigstens für Glas, Papier, Pappe und kompostierbare Stoffe umfasst, soweit für diese keine Holsysteme eingeführt sind.

Mit Inkrafttreten der novellierten Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zum 1. August 2017 wurde die 5-stufige Abfallhierarchie darüber hinaus auch für den Gewerbesektor umgesetzt. Die überarbeitete Verordnung legt den Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen sowie Bau- und Abbruchabfällen gesetzlich neu fest und hat zum Ziel, die bestehenden Verwertungspotentiale im Gewerbebereich durch eine frühzeitige Abfalltrennung weiter auszuschöpfen und damit mehr sortenreine, wertstoffhaltige Stoffe für den Recyclingprozess zu gewinnen. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und schadlosen sowie möglichst hochwertigen Verwertung verpflichtet die novellierte GewAbfV die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen gemäß § 3 Abs. 1 mindestens zur sortenreinen Trennung der Fraktionen Papier, Pappe, Kartonagen (PPK), Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien und Bioabfälle. Ist die Abfalltrennung für den Abfallerzeuger/-besitzer technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, so kommt diesem gemäß § 4 Abs. 1

GewAbfV zumindest eine Sortierpflicht zu (Zuführung der Abfälle zu einer Vorbehandlungsanlage). Für Abfälle die nicht verwertet werden können (Abfälle zur Beseitigung), besteht nach wie vor eine Überlassungspflicht.

Mit dem Ziel die Kreislaufwirtschaft zu fördern, löste das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene neue Verpackungsgesetz (VerpackG) die Verpackungsverordnung (VerpackV) ab. Das neue Gesetz sieht vor, dass Unternehmen die von ihnen in den Umlauf gebrachten Verpackungen stärker an ökologischen Aspekten ausrichten. Mit dem Gesetz soll ein Anreiz geschaffen werden, mehr Verpackungen auf den Markt zu bringen, die sich recyceln lassen. In diesem Sinne behält das VerpackG die Rücknahme- und Verwertungspflichten der VerpackV bei und weitet die zu erzielenden Verwertungsquoten aus. Weiterhin stärkt das neue VerpackG im Vergleich zu der VerpackV die Position der öRE bei der erforderlichen Abstimmung mit den dualen Systemen, sodass die Einflussmöglichkeit der Kommunen wesentlich größer ist als zuvor. Gemäß § 22 VerpackG besteht für die öRE die Möglichkeit, die Systembetreiber per Verwaltungsakt dazu zu verpflichten, sich den vorhandenen Sammelstrukturen der öRE anzupassen.

Weitere Rücknahme- und Entsorgungspflichten der Hersteller und Vertreiber werden u. a. durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das Batteriegesetz (BattG) und die Altölverordnung (AltöV) geregelt, welche damit neben dem VerpackG die Verpflichtungen des Landkreises bezüglich seiner Abfallbewirtschaftung begrenzen.

## **4 Darstellung und Analyse der Abfallwirtschaft**

### **4.1 Organisation der Abfallbewirtschaftung**

Alle Aufgaben des Landkreises als öRE werden seit dem 1. Januar 2012 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (insgesamt 30 Mitarbeiter) wahrgenommen. Damit obliegen diesem seither alle aus den Abfallgebühren zu finanzierenden Aufgaben wie z. B. die Sammlung und der Transport von Abfällen, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie die entsprechende Gebührenerhebung nach dem Kommunalabgabengesetz M-V und den hierzu erlassenen Satzungen über die Abfallbewirtschaftung, einschließlich der Kassengeschäfte im Sinne der §§ 66, 58 Abs. 1, S. 2 KV M-V sowie die Öffentlichkeitsarbeit, die Beratung in Fragen der Abfallvermeidung, -sortierung und -entsorgung.

Neben den vorstehend genannten Aufgaben ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auch für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig. Hierbei handelt es sich um die Nachsorge der bereits stillgelegten Deponien Camitz (Verfüllung bis 31. Dezember 2013), Sabitz (Verfüllung bis 1. Mai 1995), Garz (Verfüllung bis 31. Dezember 1995), Rönkendorf (Verfüllung bis 31. Dezember 1996) und Sassnitz (Verfüllung bis 31. Dezember 1997).

Zur Erfüllung des überwiegenden Teils seiner Aufgaben bedient sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft regelmäßig privatwirtschaftlich organisierter Entsorgungsunternehmen (beauftragte Dritte).

Eines dieser Entsorgungsunternehmen ist die OVVD GmbH, an welcher der Landkreis neben den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald beteiligt ist. Die OVVD GmbH übernimmt die Umladung, den Transport und die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll. Des Weiteren ist die OVVD GmbH beauftragt mit der Umladung, dem Transport und der Verwertung von Biogut sowie der Verwertung von Grüngut. Die OVVD GmbH betreibt die mechanische Aufbereitungsanlage (MA) in Stralsund, die mechanisch-biologische Behandlungsanlage Rosenow, die Deponie Rosenow und die Kompostanlage Reinberg.

Darüber hinaus werden durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Einsammel- und Transportleistungen sowie weitere Verwertungs- und Beseitigungsleistungen regelmäßig ausgeschrieben. Die zur Zeit bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den einzelnen Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie der Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle im Landkreis Vorpommern-Rügen und ein Vertrag über die Errichtung, Vorhaltung und den Betrieb eines Wertstoffhofes im Landkreis Vorpommern-Rügen sollen bis zu ihrem endgültigen Ende, am 31. Dezember 2025, verlängert werden. Auch nach Beendigung dieser Dienstleistungsverträge sollen diese abfallwirtschaftlichen Leistungen ausgeschrieben werden, um die Leistungsfähigkeit und die Erfahrungen der Entsorgungsunternehmen gemeinsam mit den in ihren Unternehmen zu erwartenden Synergien zu nutzen. Die Eigenerbringung der Einsammel- und Transportleistungen durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist nicht vorgesehen.

Außerdem werden für einzelne Abfallarten gewerbliche Sammlungen zugelassen.

Die Leistungen

- Planung, Steuerung und Kontrolle der Abfallbewirtschaftung,
- Gebührenerhebung/der Gebühreneinzug,
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Betrieb einzelner Wertstoffhöfe und
- Umladung von Abfällen an der Umladestation Camitz

werden dagegen vom Eigenbetrieb selbst in Eigenleistung erbracht.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als Teil der Kommunalverwaltung einerseits rechtlich unselbständig andererseits gegenüber der Trägerverwaltung organisatorisch verselbständigt. Er hat eigene Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss). Der Eigenbetrieb verfügt über eine gewisse wirtschaftliche

Selbständigkeit, insbesondere, weil er als Sondervermögen außerhalb des kommunalen Haushalts verwaltet und nach kaufmännischer Rechnungslegung geführt wird.

Die Organisationsform kommunaler Eigenbetrieb ermöglicht kurze Entscheidungswege sowie Transparenz und Erfolgskontrolle aufgrund der kaufmännischen Rechnungslegung im Rahmen der Sonderrechnung bei gleichzeitiger Sicherung des Einflusses und der Kontrolle durch Kreistag und Kreisverwaltung.

## **4.2 Entsorgungssysteme für Abfälle zur Beseitigung**

### **4.2.1 Restabfall (Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)**

Restabfall ist derjenige in Abfallbehältern gesammelte Abfall, der nicht als Abfall zur Verwertung oder als schadstoffhaltiger Abfall getrennt gesammelt wird. Hierzu gehören Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen mit Ausnahme der Abfälle des § 4 der Abfallsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Zu den Abfällen aus privaten Haushaltungen zählen Abfälle, die in privaten Haushaltungen im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen. Zu den Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen zählen Abfälle, die z.B. in gewerblichen, industriellen, land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen anfallen, die keine privaten Haushaltungen sind.

Der Restabfall aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen wird im Holsystem über Restabfallbehälter der Größen 60 Liter mit weißem Deckel, 60 Liter, 80 Liter, 120 Liter und 240 Liter und 1.100 Liter eingesammelt, wobei der 1.100 Liter Restabfallbehälter nicht auf der Insel Hiddensee eingesetzt wird. Für Grundstücke, auf denen regelmäßig mehr als 2.200 Liter Abfälle zur Beseitigung innerhalb der 14-täglichen Regelabfuhr anfallen, hält der Landkreis Vorpommern-Rügen sowohl Restabfallbehälter als Mulde mit einem Fassungsvermögen von 3 m<sup>3</sup>, 5,5 m<sup>3</sup>, 7 m<sup>3</sup>, 10 m<sup>3</sup>, 15 m<sup>3</sup> oder 25 m<sup>3</sup> als auch Restabfallbehälter als Presse mit einem Fassungsvermögen von 10 m<sup>3</sup>, 18 m<sup>3</sup> oder 20 m<sup>3</sup> vor. Zudem werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Restabfallsäcke 80 Liter angeboten.

Die Abfuhr der angefallenen überlassungspflichtigen Restabfälle erfolgt in der Regel in einem 14-täglichen Abfuhrhythmus. Eine Ausnahme stellt der Restabfallbehälter 60 Liter mit weißem Deckel dar, der monatlich abgefahren wird. Für Grundstücke, die auf Grund ihrer verkehrlichen Lagen nicht direkt anfahrbar sind und aus diesem Grund unter Nutzung von zugelassenen Restabfallsäcken an die Abfallbewirtschaftung des Landkreises angeschlossen sind, erfolgt auch die Einsammlung des dort anfallenden Restabfalls mittels Restabfallsäcken 80 Liter.

Der eingesammelte Restabfall wird von den Einsammelfahrzeugen an den folgenden Übergabestellen angeliefert:

- Abfallwirtschaftsstation (AWS) Camitz (vgl. Ziff. 4.5),
- Müllumladestation (MUS) Samtens (vgl. Ziff. 4.5),
- Mechanische Abfallbehandlungsanlage (MA) Stralsund (Vgl. Ziff. 4.5).

Die Behandlung des eingesammelten Restabfalls erfolgt in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Rostock der Veolia Umweltservice GmbH und der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage Stralsund der OVVD GmbH.

Ziel der mechanisch-biologischen Behandlung von Abfällen in Rostock ist im Wesentlichen die Herstellung von Ersatzbrennstoffen (EBS) und ablagerungsfähigem Deponiematerial. Im Rahmen der vorgeschalteten mechanischen Behandlung werden die angelieferten Restabfälle dafür zunächst vorsortiert (Selektion von Störstoffen, sperrigen Gegenständen und verwertbarem Schrott), zerkleinert und von eisenhaltigen Bestandteilen befreit.

In einem nächsten Behandlungsschritt wird die Feinfraktion abgetrennt. Die verbleibende EBS-Fraktion wird zusammen mit dem Unterkorn der Schwerfraktion in Container verladen und zur thermischen Verwertung in das EBS-Heizkraftwerk Rostock ausgeliefert.

Die aussortierte Feinfraktion aus der mechanischen Behandlung wird im weiteren Verlauf einer Teilstromvergärungsanlage zugeführt und biologisch behandelt. Das hierbei entstehende Methan aus dem Vergärungsprozess wird über Gasleitungen dem angrenzenden Blockheizkraftwerk (BHKW) zugeführt. Das biologisch behandelte Restmaterial gelangt schließlich in die Kompostierung.



Abbildung 3: Luftbild der MBA Rostock einschließlich Blockheizkraftwerk

In der MA Stralsund werden ähnlich wie in der MBA Rostock die angelieferten Abfälle zunächst durch ein Vorzerkleinerungsaggregat auf eine Kantenlänge von max. 250 mm vorzerkleinert. Anschließend wird die Grob- und Feinfraktion mittels Trommelsieb voneinander getrennt.

Während die organikreiche Feinfraktion (Kantenlänge 0 - 60 mm) später für die biologische Behandlung zur Abfallbehandlungsanlage (ABA) Rosenow verbracht wird, erfolgt in der mechanischen Aufbereitung durch den Anlagenbetreiber die Ausschleusung von Eisen, Schwergut und einer Ersatzbrennstofffraktion.

Die abgetrennte, entfrachtete biogene Feinfraktion gelangt nach der mechanischen Aufbereitung in die



Abbildung 4: Mechanische Aufbereitungsanlage Stralsund

biologische Behandlungsstufe der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow, wo das Rottematerial in einem 3-wöchigen Intensivrotteprozess in geschlossenen Tunneln so gerottet wird, dass es anschließend in die benachbarte Nachrottehalle zur 5-wöchigen Nachrotte abgegeben werden kann. In dieser wird das Rottematerial durch tägliche Umsetzung belüftet und bewässert. Nach insgesamt acht Wochen ist das Rottematerial derart inertisiert, dass es den Anforderungen der Deponieverordnung für eine Deponie der Deponiekategorie 2 entspricht und auf dem

Nordpolder der AEA Deponie Rosenow endgelagert werden kann.

Darüber hinaus wird eine Teilfraktion der organikreichen Feinfraktion in vier der insgesamt 18 Rottetunnel biologisch getrocknet, so dass eine sog. Biobrennstofffraktion (BBS) gewonnen wird, welche in EBS Kraftwerken als Energieträger energetisch verwertet werden kann. Die verbleibenden Reststoffe werden nachgerottet und anschließend abgelagert.



Abbildung 5: Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage in Rosenow

#### 4.2.2 Sperrmüll

Sperrmüll im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung Vorpommern-Rügen sind sperrige Gegenstände, die auf einem an die Abfallbewirtschaftung angeschlossenen Grundstück nicht regelmäßig anfallen und wegen ihres Umfangs, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit selbst nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den vom Landkreis gestellten 80 Liter Restabfallbehälter oder Restabfallsack 80 Liter untergebracht werden können. Sie dürfen nicht bei Bau-, Umbau- oder Reparaturarbeiten an Bauwerken angefallen oder fest mit dem Grundstück verbunden gewesen sein.

Sperrmüll wird im Landkreis Vorpommern-Rügen sowohl im Holsystem auf Abruf als auch im Bringsystem eingesammelt.

Im Holsystem kann die Abholung im Rahmen der Abrufsammlung mit einer Reaktionszeit von drei Wochen beantragt werden. In dringenden Fällen hat der Abfallbesitzer auch die Möglichkeit eine Expressabfuhr zu beantragen. Die Einsammlung im Bringsystem erfolgt an den Wertstoffhöfen (vgl. Ziffer 4.5).

Der eingesammelte Sperrmüll wird von den Einsammelfahrzeugen an den folgenden Übergabestellen angeliefert:

- AWS Camitz (vgl. Ziff. 4.5),
- MUS Samtens (vgl. Ziff. 4.5) und
- MA Stralsund (vgl. Ziff. 4.5).

Anschließend wird der eingesammelte Sperrmüll in der MA Stralsund mechanisch behandelt und sortiert. Die Outputfraktionen werden überwiegend verwertet (EBS, Metalle) und ein kleiner Teil beseitigt (Stör-/Schwerstoffe).

#### 4.2.3 Schadstoffe

Schadstoffe bzw. schadstoffhaltige Abfälle sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes einer getrennten Entsorgung bedürfen.

Neben der Annahme der Schadstoffe an den Wertstoffhöfen in den Monaten Mai bis August, erfolgt die Übergabe der Schadstoffe zweimal jährlich über eine gesonderte Schadstoffsammlung an mobilen Erfassungsstellen (Schadstoffmobil) im Landkreis.

Die separat nach Abfallschlüsselnummern erfassten Abfälle werden durch die beauftragten Unternehmen in Zwischenlagern sortiert und in die entsprechenden Behältnisse (Fässer, ASP-/ASF-Behälter) verpackt und in Beseitigungsanlagen (überwiegend thermische Anlagen) entsorgt.

#### **4.3 Entsorgungssysteme für Abfälle zur Verwertung**

##### **4.3.1 Papier, Pappe, Kartonagen**

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) umfasst gebrauchte graphische Papiere (Zeitungen, Kataloge, Prospekte, Hefte, Bücher) und Einwegverpackungen (Papier, Pappe, Karton), die nicht verunreinigt sind.

Das im Landkreis Vorpommern-Rügen zu entsorgende PPK wird derzeit einheitlich über eine haushaltsnahe Behältersammlung (Holsystem) und an Wertstoffhöfen (Bringsystem) erfasst.

Die gewerbliche Einsammlung im Holsystem erfolgt über die 240 Liter oder die 1.100 Liter Abfallbehälter in einem 28-täglichen oder wöchentlichen Rhythmus.

Die gewerbliche Einsammlung im Bringsystem erfolgt über die Wertstoffhöfe (vgl. Ziffer 4.6).

Hinsichtlich der Sammlung der PPK-Fraktion wurde vom Landkreis mit verschiedenen Unternehmen eine Vereinbarung über die Durchführung einer gewerblichen Sammlung geschlossen. Diese stellt für den Landkreis in erster Linie eine kostenneutrale Lösung dar. Im Falle von niedrigen Altpapierpreisen profitiert der Landkreis von dieser Vereinbarung, aber auch im Falle von hohen Altpapierpreisen hat sich der Landkreis ein Partizipationsrecht an den Verwertungserlösen gesichert. Die Risiken hingegen liegen bei den gewerblichen Sammlern.

Die im Landkreis Vorpommern-Rügen gewerblich eingesammelte PPK-Fraktion wird durch die Unternehmen einer Verwertung in Papierfabriken zugeführt, in denen die Sammelmengen sortiert und recycelt werden.

##### **4.3.2 Kompostierbare Abfälle**

Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden die kompostierbaren Abfälle i.S. der Vorgaben des KrWG getrennt erfasst.

Für kompostierbare Abfälle existieren im Landkreis Vorpommern-Rügen die folgenden Sammelsysteme:

- Biogutsammlung und
- Grüngutsammlung über Wertstoffhöfe.

###### **a) Biogutsammlung**

Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle, die getrennt gesammelt einer Verwertung zugeführt werden.

Für die Einsammlung des Biogutes im Holsystem stehen den Anschlussnehmern Biotonnen in den Größen 120 Liter und 240 Liter zur Verfügung. Die Einsammlung erfolgt in der Regel in einem 14-täglichen Rhythmus. Für Grundstücke, die auf Grund ihrer verkehrlichen Lagen nicht direkt anfahrbar sind und aus diesem Grund unter Nutzung von zugelassenen Restabfallsäcken an die Abfallbewirtschaftung des Landkreises angeschlossen sind, erfolgt auch die Einsammlung des dort anfallenden Biogutes mittels Bioabfallsäcken 60 Liter aus Kraftpapier.

Das zu verwertende Biogut, welches aufgrund der Behältersammlung separat erfasst werden kann, wird durch die Einsammelfahrzeuge an den folgenden Übergabestellen angeliefert:

- AWS Camitz (vgl. Ziff. 4.5),
- MUS Samtens (vgl. Ziff. 4.5),
- MA Stralsund (vgl. Ziff. 4.5) und
- Kompostwerk Reinberg (vgl. Abb. 6).

Das Biogut wird im Kompostwerk Reinberg einer finalen Verwertung im Rahmen einer sensorgesteuerten unterflurbelüfteten Mietenkompostierung unterzogen. Der nach einer Verweilzeit von ca. 5 - 6 Wochen produzierte Frischkompost trägt das Gütesiegel und wird direkt in der Landwirtschaft verarbeitet.



Abbildung 6: Eingangsbereich des Kompostwerks Reinberg

b) Grüngutsammlung über Wertstoffhöfe

Grüngut beschreibt biologisch abbaubare pflanzliche oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle, die aufgrund ihrer Menge und Beschaffenheit nicht über die vorstehenden Biotonnen und Bioabfallsäcke gesammelt, transportiert und einer Verwertung zugeführt werden können.

Das Grüngut kann im Bringsystem an den Wertstoffhöfen (vgl. Ziff. 4.6) angeliefert werden.

Anschließend erfolgt die Entsorgung des an den Wertstoffhöfen angelieferten Grüngutes im Kompostwerk Reinberg.

**4.3.3 Elektro-/Elektronikaltgeräte**

Elektro-/Elektronikaltgeräte sind Haushaltsgroßgeräte, elektrische Haushaltskleingeräte, elektrische und elektronische Werkzeuge, Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Geräte der Unterhaltungselektronik, elektrisches und elektronisches Spielzeug sowie elektrische und elektronische Sport- und Freizeitgeräte.

Elektro-/Elektronikaltgeräte werden im Landkreis Vorpommern-Rügen sowohl im Holsystem als auch im Bringsystem eingesammelt.

Im Holsystem findet die Einsammlung im Rahmen der Abrufsammlung mit einer Reaktionszeit von drei Wochen statt.

Hinsichtlich der Entsorgung von Elektro-/Elektronikaltgeräten wird von der Stiftung EAR grundsätzlich eine kostenfreie Abholung von zentralen Übergabestellen und die Verwertung aller Gerätegruppen angeboten.

Den öRE ist allerdings freigestellt, einzelne Gerätegruppen auf eigene Rechnung zu verwerten. Entsprechend wird die Sammelgruppe 5 im gesamten Kreisgebiet heute nicht mehr über die EAR vermarktet. Die Optimierung einzelner Sammelgruppen erfolgt auch weiterhin erst nach der Überprüfung einer für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wirtschaftlichen Verwertung durch den von ihm zu beauftragenden Dritten.

#### **4.3.4 Verpackungsabfälle**

Gemäß dem Verpackungsgesetz sind Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Glas und Papier) verpflichtet, diese zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Über das von Industrie und Handel geschaffene „duale“ System werden gebrauchte Verpackungen eingesammelt, sortiert und verwertet.

Das System ist für den Landkreis im Grundsatz kostenneutral, weil die Systemkosten durch die Käufer der verpackten Waren finanziert werden.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit den folgenden Systembetreibern Abstimmungserklärungen geschlossen:

- BellandVision GmbH,
- Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH,
- Interseroh Dienstleistungs GmbH,
- Landbell AG für Rückholsysteme,
- Noventiz Dual GmbH,
- Reclay Systems GmbH (für das Duale System Redual),
- Veolia Umweltservice Dual GmbH und
- Zentek GmbH & Co. KG.

Die Erfassung der Verpackungsabfälle erfolgt durch Dritte im Auftrag der o. g. Systembetreiber. Die Erfassungssysteme stimmt der Landkreis mit den Systembetreibern ab und ist von diesen mit Nebenleistungen (Abfallberatung, Unterhaltung der Depotcontainerstandplätze) beauftragt.

Für die Erfassung der Verpackungsabfälle sind im Landkreis Vorpommern-Rügen derzeit die folgenden Systeme vorgesehen:

- Der „duale Anteil“ an Papier, Pappe, Kartonagen wird im Landkreis Vorpommern-Rügen über das in Ziffer 4.3.1 beschriebene System gemeinsam mit den kommunalen Mengen eingesammelt.
- Leichtverpackungen stellen Verkaufsverpackungen im Sinne der VerpackG, insbesondere solche aus Metall, Kunststoffen sowie Verbundstoffen dar. Im Landkreis Vorpommern-Rügen werden sie entweder im Holsystem über gelbe Säcke oder über Abfallbehälter in den Größen 240 Liter (Stadtgebiet Ribnitz-Damgarten) und 1.100 Liter eingesammelt. Der Leerungsrhythmus beträgt bei den Abfallbehältern 240 Liter 14-täglich, bei den 1.100 Liter Abfallbehältern wöchentlich.
- Altglas bzw. Hohlglas sind Flaschen, Gläser und andere Verkaufsverpackungen aus Glas. Hiervon ausgenommen sind Spiegelglas, Fensterglas und Keramik. Hohlglas wird im Bringsystem in Iglus (= Depotcontainern) mit jeweils separaten Containern für Braun-, Grün- und Weißglas eingesammelt.

Das Recycling der über das „duale“ System erfassten gebrauchten Verpackungen ist in der Abb. 7 schematisch dargestellt.

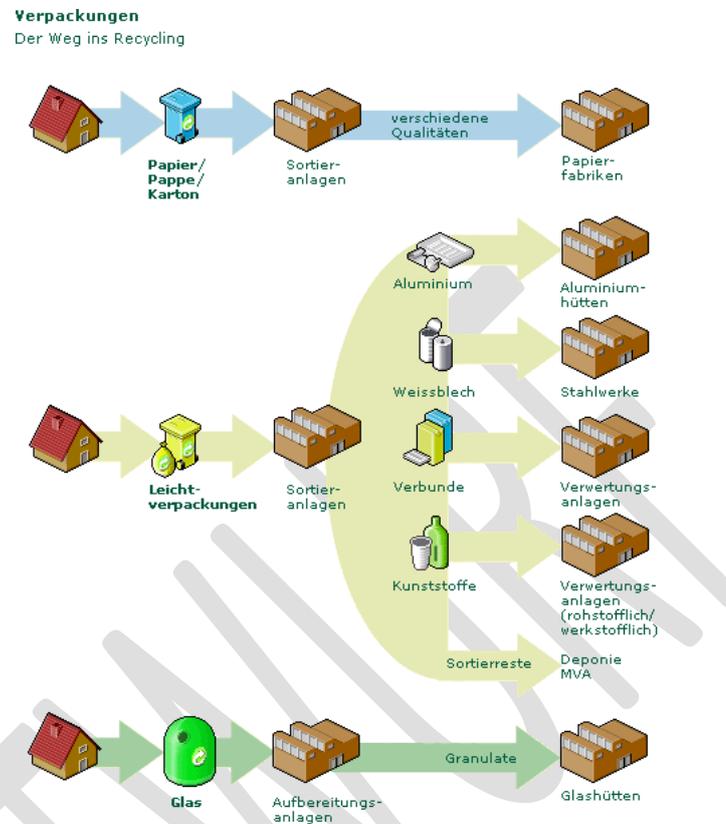


Abbildung 7: Verpackungsrecycling über die dualen Systeme

Der Landkreis strebt innerhalb der bevorstehenden Verhandlungen über die zukünftigen Inhalte der Systembeschreibung für die Erfassung und Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) neben dem etablierten Gelben Sack die flächendeckende Einführung des 240 Liter Abfallbehälters an. Der Kreistag Vorpommern-Rügen begrüßte in seiner 26. Sitzung am 11. März 2019 deren Einführung und fasste darüber einen entsprechenden Beschluss (Beschluss-Nr. A/2/0152). Am 9. Dezember 2019 beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen eine entsprechende Systemfestlegung (Beschluss KT 73-03/2019). Auf dessen Grundlage im Mai 2020 die notwendige Abstimmungsvereinbarung mit den beteiligten Systemen abgeschlossen werden konnte.

#### 4.3.5 Schrott

Schrott (Haushaltsschrott) sind Abfälle die vollständig oder mehrheitlich aus Eisen oder Nichteisenmetallen bestehen.

Haushaltsschrott wird im Landkreis Vorpommern-Rügen sowohl im Holsystem als auch im Bringsystem eingesammelt.

Im Holsystem findet die Einsammlung im Rahmen der Abrufsammlung mit einer Reaktionszeit von drei Wochen statt.

Die Einsammlung im Bringsystem erfolgt an den Wertstoffhöfen (vgl. Ziffer 4.5).

Die Einsammlung von Haushaltsschrott erfolgt in direkter Konkurrenz zu einer Vielzahl gewerblicher Sammlungen bzw. stationärer Annahmestellen für Metallschrott.

Mit der Einrichtung und dem Vorhalten des oben beschriebenen Erfassungssystems wird der Landkreis Vorpommern-Rügen seiner Verantwortung als öRE gerecht und kommt seinen Verpflichtungen gemäß §§ 14 und 20 KrWG nach.

#### 4.4 Sonstige Abfälle

Sonstige Abfälle, die nach ihrer Anlieferung an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Auftrag des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft entsorgt werden sind: Bauabfälle zur Beseitigung z. B. asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605\*), Kohlenteer und teerhaltige Produkte (AVV 170303\*) u. a.

Auf allen vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft selbst oder in seinem Auftrag von Dritten betriebenen Abfallentsorgungsanlagen erfolgt die Einsammlung von Abfällen für unterschiedliche Rücknahmesysteme (z. B. PUR-Schaum Dosen, Batterien, Tonerkartuschen, CDs).

#### 4.5 Umladestationen

Die Anlieferung des Restabfalls, des Sperrmülls und des Bioabfalls an den Abfallentsorgungsanlagen erfolgt überwiegend über die dafür errichteten Umladestationen. Dem Landkreis Vorpommern-Rügen stehen in diesem Zusammenhang die Umladestationen zur Verfügung:

- AWS Camitz:

Bei der AWS Camitz handelt es sich um eine landkreiseigene Abfallentsorgungsanlage, die aus einem Wertstoffhof, einer Umschlaghalle und einer stillgelegten Deponie besteht. In der Umschlaghalle erfolgt die Umladung von Restabfall, Sperrmüll sowie Bio- und Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet Nordvorpommern durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft selbst.



Abbildung 8: AWS Camitz

- MUS Samtens:

Auch bei der MUS Samtens handelt es sich um eine landkreiseigene Abfallentsorgungsanlage. Auf ihrem Gelände betreibt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gleichzeitig einen Wertstoffhof. Die Annahme und Verwiegung der Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, während ein beauftragter Dritter die Umladung der Abfälle übernimmt.



Abbildung 9: Müllumladestation Samtens

Bio- und Grüngut, das nicht direkt an dem Kompostwerk Reinberg angeliefert wird, sowie Restabfall und Sperrmüll aus dem Entsorgungsgebiet Hansestadt Stralsund aber auch eingesamelter Sperrmüll aus dem Entsorgungsgebiet Nordvorpommern werden auf dem Gelände der unter Ziffer 4.2.1 abgebildeten MA Stralsund umgeladen. Der Eigentümer dieser Anlage ist die OVVD GmbH.

#### 4.6 Wertstoffhöfe

Für die Erfassung von Abfällen im Bringsystem stehen den Abfallbesitzern im Landkreis Vorpommern-Rügen derzeit die folgenden sieben Wertstoffhöfe zur Verfügung:



Abbildung 10: Übersicht über die Wertstoffhöfe im Landkreis Vorpommern-Rügen

Legende:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 1. Wertstoffhof Barth   | Gewerbegebiet am Betonwerk 4, 18356 Barth        |
| 2. Wertstoffhof Camitz  | Grueler Landstraße 6, 18334 Camitz               |
| 3. Wertstoffhof Grimmen | Kaschower Damm 28 (ehem. Deponie), 18507 Grimmen |

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 4. Wertstoffhof Ribnitz-Damgarten | An der Mühle 13, 18311 Ribnitz-Damgarten |
| 5. Wertstoffhof Sagard            | Sassnitzer Straße 12, 18551 Sagard       |
| 6. Wertstoffhof Samtens           | Industriestraße 4, 18573 Samtens         |
| 7. Wertstoffhof Stralsund         | Voigdehäger Weg 60, 18439 Stralsund      |

Die Wertstoffhöfe: Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens werden vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft betrieben.

Die Wertstoffhöfe stellen in dem sehr dünn besiedelten Landkreis eine wirtschaftlich attraktive Möglichkeit zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele (speziell die Förderung von Verwertung und Recycling) dar.

Durch ein serviceorientiertes und hinreichend dichtes Wertstoffhofnetz beabsichtigt der Landkreis auch im Planungszeitraum vor allem die Wertstoffeffassung im Kreisgebiet weiter zu fördern.



Abbildung 9: Wertstoffhof Sagard

#### 4.7 Abfallvermeidung, Wiederverwendung

Abfallpolitisches Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft so zu fördern, dass die natürlichen Ressourcen geschont werden und der Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sichergestellt ist.

Hierbei definieren das KrWG sowie das AbfWG M-V das Vermeiden von Abfällen als obersten Grundsatz. Diese Regelung stellt sicher, dass die Hersteller von Erzeugnissen in die Produktverantwortung genommen werden und bereits bei der Planung und Herstellung von Produkten dazu veranlasst sind, Abfälle zu vermeiden. Außerdem sollen Erzeugnisse so hergestellt werden, dass nach dem Gebrauch eine Rückführung in den Stoffkreislauf oder eine umweltfreundliche Entsorgung möglich ist.

Darüber hinaus sollen gemäß der Abfallhierarchie des KrWG nicht zu vermeidende Abfälle wiederverwendet werden.

Die Einflussmöglichkeiten der örE auf die Vermeidung von Abfällen im oben genannten Sinn der Produktverantwortung, wie auch hinsichtlich der Themen Wiederverwendung, Verbrauchsgewohnheiten, o. ä. Aspekte, sind generell begrenzt. Durch die örE kann letztlich nur indirekt, insbesondere in Form von Informationen und Anreizakzenten, Einfluss genommen werden. So setzt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

bei der Erstellung seiner unterschiedlichen Publikationen auch weiterhin auf den ausschließlichen Einsatz von Recyclingpapier.

Speziell die anreizorientierte Ausgestaltung der Leistungsgebühren (vgl. Ziff. 4.9) unterstützt das Fördern der Abfallvermeidung im Landkreis Vorpommern-Rügen. Darüber hinaus berät und informiert der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverwertung (vgl. Ziff. 4.8).

#### **4.8 Abfallberatung**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beinhaltet einen breitgefächerten Aufgabenbereich. Zu diesem gehört die Erstellung von Informationsmaterialien, Flyern und Merkblättern rund um die Abfallbewirtschaftung, wie z. B. Informationsblätter zur Abfalltrennung oder der Biotonne sowie die Erstellung des jährlichen Abfallkalenders für die drei Entsorgungsgebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der Abfallkalender informiert über die aktuellen Tourenpläne für die Leerung der Restabfall-, Bio- und Papiertonnen sowie des Gelben Sackes bzw. der Gelben Tonne. Weiterhin enthält der Abfallratgeber eine Vielzahl an Informationen zur Entsorgung der einzelnen Abfallarten, Termine zur mobilen Schadstoffsammlung und den Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Auch die Teilnahme an Veranstaltungen wie Schul- oder Stadtfesten gehört in den Aufgabenbereich der Öffentlichkeitsarbeit. Auf diesen Veranstaltungen lernen Kinder vieles zur Abfallvermeidung, - sortierung und - entsorgung oder sie erfahren beispielsweise beim Papierschöpfen, wie aus alten Dingen durch „Recycling“ wieder neue Dinge entstehen. Erwachsene können ebenso ihr Wissen zur Abfalltrennung testen und sich über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen informieren.

Diese genannten Aktivitäten werden durch die Öffentlichkeitsarbeit auch als Projekttag an Schulen und in Kindergärten angeboten.

Weiterhin organisiert die Öffentlichkeitsarbeit jährlich in allen drei Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen das Umweltpuppentheater an Grundschulen und Kindergärten, welches Kindern die Wichtigkeit der Abfallvermeidung und des Umweltschutzes auf spielerische Art vermittelt.

Zudem gibt es Jahresprojekte für Grundschulen und Kindergärten. Ein Beispiel ist der Sonnenblumenwettbewerb, zu dem alle Grundschulen und Kindergärten im Landkreis Vorpommern-Rügen aufgerufen wurden und der ebenso zeigt, wie aus alten Dingen durch „Recycling“ neue Dinge entstehen. So wird den Kindern vermittelt, dass mithilfe des Kompostes Neues - in Form der Sonnenblumen - entsteht. Allen teilnehmenden Einrichtungen wurden neben den Sonnenblumensamen, Kompost, der aus dem eingesammelten Biogut des Landkreises Vorpommern-Rügen hergestellt wurde, durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Die bereits genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden durch Pressearbeit unterstützt. So werden selbst erstellte Pressemitteilungen an die lokalen Medien versendet oder Pressevertreter zur Berichterstattung zu Terminen eingeladen.

Die bisher bestehende eigene Webseite des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft befindet sich in der Umgestaltung und Verlegung auf die Internetpräsenz des Landkreises Vorpommern-Rügen. Eine nutzerfreundlichere übersichtlichere Struktur ist geplant und wurde im Jahr 2020 umgesetzt sowie zukünftig weiterentwickelt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft verfügt seit dem Jahr 2016 über eine Abfall-App, die Nutzer zuverlässig an die Abfuhrtermine erinnert und Serviceinformationen rund um die Abfallbewirtschaftung enthält. Diese Abfall-App findet enormen Zuspruch bei den Nutzern, was die stetig steigenden Nutzerzahlen zeigen.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist die Abfallberatung eine wesentliche Aufgabe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft. Bürger, Gewerbebetriebe, Hausverwaltungen und öffentliche Einrichtungen erhalten durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Hinweise zur ordnungsgemäßen Abfalltrennung

und Möglichkeiten der Abfallentsorgung. Die Abfallberatung findet über verschiedene Wege statt: telefonisch, schriftlich oder persönlich - auch in Außenterminen.

#### 4.9 Gebührensysteem

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind die Schuldner der Abfallgebühren die Eigentümer der an die Abfallbewirtschaftung angeschlossenen Grundstücke. Seine abfallwirtschaftlichen Kosten deckt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft neben den Leistungsgebühren über Grundgebühren. Die Grundgebühren reduzieren etwaige Deckungsrisiken, da sie vorrangig der Deckung mengenunabhängiger (fixer) Kosten dienen. Aus der Anzahl der auf einem anschlusspflichtigen Grundstück vorhandenen Haushalte im Sinne der Abfallsatzung und/oder der Anzahl der anschlusspflichtigen Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen ergibt sich die Bemessung der Grundgebühr.

Zur Deckung der mengenabhängigen (variablen) Kosten werden vom Landkreis Leistungsgebühren erhoben. Die Leistungsgebühren richten sich nach der Anzahl, dem Nutzinhalt und dem Leerungsrhythmus der gestellten Restabfallbehälter.

Darüber hinaus werden Sondergebühren erhoben für:

- die Anzahl der erworbenen Restabfallsäcke 80 Liter,
- die Anzahl der beauftragten Expressabfuhr von Sperrmüll,
- die Anzahl und den Nutzinhalt von Restabfallbehältern, die im Rahmen einer einmaligen Abfuhr entleert wurden,
- die Anzahl der entsprechend dem Nutzinhalt der Abfallbehälter sowie nach Aufstellung und/oder Abholung unterschiedlich ausgeführten Behälteraufträge,
- die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (außer ASN 170303\*, 170604 und 170605\*),
- die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170303\* - Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte),
- die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170604\* - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601\* und 170603\* fällt),
- die Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung entsprechend der Anlage zur Abfallsatzung (nur ASN 170605\* - asbesthaltige Baustoffe) und
- die Anlieferung von Grüngut.

Darüber hinaus wird ein an den Landkreis zu entrichtendes Entgelt pro Tonne Abfall für die Anlieferung von Baustellenabfällen, Bodenaushub, Straßenkehricht erhoben, wenn Abfälle zur Beseitigung, auf Grund ihrer Menge und Zusammensetzung, direkt bei der vom Landkreis Vorpommern-Rügen genutzten AEA, der Deponie Rosenow der OVVD GmbH, angeliefert werden. Diese Möglichkeit wurde auch geschaffen, um unnötige Abfalltransporte zu vermeiden und die Kapazitäten der vorhandenen Umladestationen effizient zu nutzen. Die direkte Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung an der Deponie Rosenow der OVVD GmbH ist auch das Ergebnis des ständigen Austausches zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Bau-, Abbruch- und Entsorgungswirtschaft. Der Landkreis reagierte mit der Schaffung dieser Möglichkeit auf den Wunsch der entsprechenden Unternehmen, Härten bei der Entsorgung von zu beseitigenden Bau- und Abbruchabfällen, die sich aus den seit 2016 geltenden veränderten Überlassungspflichten im Landkreis Vorpommern-Rügen ergaben, abzumildern.

Hinsichtlich der Vorhaltung von Restabfallbehältern veranschlagt der Landkreis Vorpommern-Rügen pro Einwohner ein Mindestvolumen von 7,5 Liter pro Woche und für die Abfuhr von Abfällen aus den anderen Herkunftsbereichen pro Einwohnergleichwert ebenfalls ein Mindestvolumen von insgesamt 7,5 Liter pro

Woche. Das kleinste vorzuhaltende Restabfallbehältervolumen ergibt sich aus dem zugelassenen Restabfallbehälter 60 Liter mit weißem Deckel, dessen Entleerung grundsätzlich monatlich erfolgt

Anschlusspflichtigen, auf deren Grundstück nachweislich alle dort anfallenden organischen Abfälle kompostiert und ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden (Eigenkompostierung), wird ein Gebührennachlass auf die Leistungsgebühr gewährt.

Eine Übersicht über die momentanen Abfallgebührensätze im Landkreis ist der aktuellen Fassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen zu entnehmen.

#### **4.10 Abfallmengen**

Nach der Vereinheitlichung der Abfallsatzungen, Abfallgebührensatzungen, Entsorgungsverträge und der Leistungsangebote in allen drei Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen, sind im Jahr 2017 folgende Abfallmengen, im Auftrag des Landkreises sowie der Systembetreiber eingesammelt worden:

Abfallfraktionen	Mengen- einheit	Mengen Vorpommern- Rügen 2017	Mengen Mecklenburg- Vorpommern 2017
1	2	3	4
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>			
Restabfall (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall )	Mg/a  kg/EW/a	45.744  203	288.764  179
Sperrmüll Einsammlung	Mg/a kg/EW/a	8.169 36	
Selbstanlieferung Wertstoffhöfe	Mg/a kg/EW/a	2.798 12	
Gesamt	Mg/a kg/EW/a	10.967 49	74.469 46
Schadstoffe			
Mobile Sammlung Landkreis	Mg/a kg/EW/a	79 0,35	
Selbstanlieferung Wertstoffhöfe	Mg/a kg/EW/a	42 0,19	
Gesamt	Mg/a kg/EW/a	121 0,54	1.009 0,63
<b>Abfälle zur Verwertung</b>			
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg/a kg/EW/a	18.560 82	96.147 60
Bioabfall	Mg/a kg/EW/a	21.131 94	47.356 29
Grünabfall	Mg/a kg/EW/a	991 4	83.666 52
Leichtverpackungen	Mg/a kg/EW/a	9.271 41	70.394 44
Glas	Mg/a kg/EW/a	7.646 34	42.805 27
<b>Summe</b>	Mg/a kg/EW/a	114.431 508	704.610 437
<i>Einwohner (gem. Landesamt für innere Verwaltung MV)</i>		225.123	1.611.119

Abbildung 11: Abfallmengen des Landkreises Vorpommern-Rügen im Vergleich

Die einwohnerspezifische Gesamtmenge der Abfälle im Landkreis Vorpommern-Rügen liegt mit 508 kg je Einwohner im Jahr 2017 über dem Durchschnitt des gesamten Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern mit 437 kg pro Einwohner. Ausschlaggebend hierfür ist unter anderem die im Vergleich zum gesamten Bundesland höher ausfallende einwohnerspezifische Menge an Restabfall. Einen Grund für das höhere Restabfallaufkommen stellt die hohe Anzahl an Gästeübernachtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen dar.

Ähnlich verhalten sich die einwohnerspezifischen Mengen für die Abfälle zur Verwertung. Die im Vergleich zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern höheren einwohnerspezifischen Mengen an Biogut, PPK und Glas lassen auf eine gut funktionierende Abfalltrennung im Landkreis Vorpommern-Rügen schließen.

#### 4.11 Kosten

Die Kosten für die Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen stellen sich gemäß den Daten der Abfallbilanz des Jahres 2017 folgendermaßen dar:

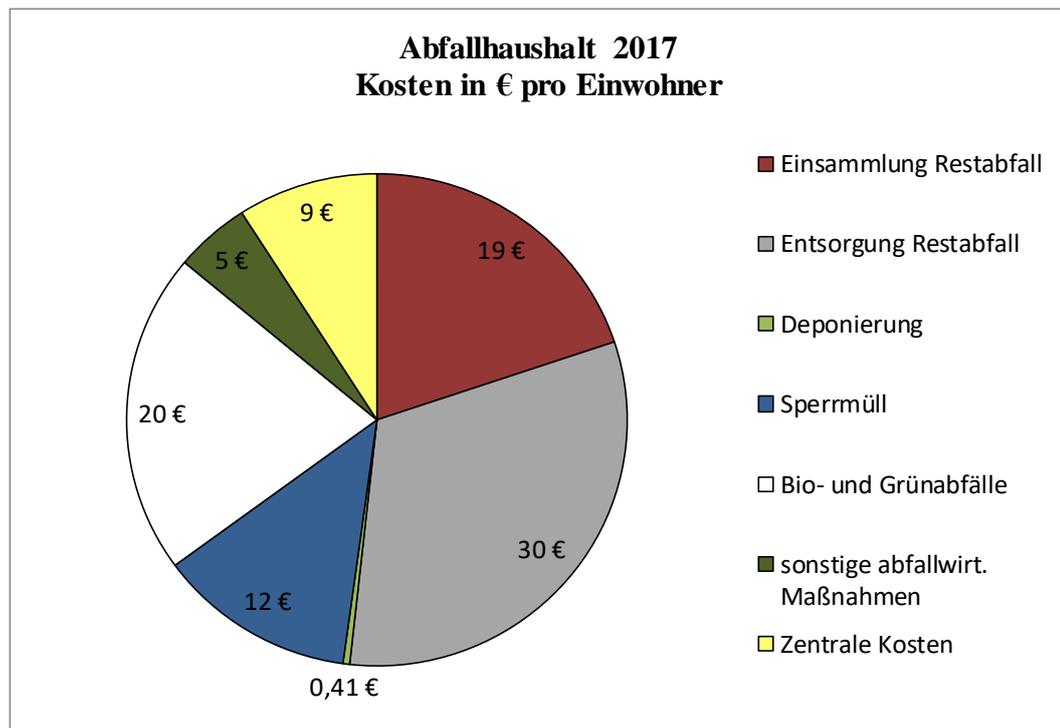


Abbildung 12: Spezifische Kosten der Abfallbewirtschaftung im Jahr 2017

Die Kosten für die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen betragen für das Jahr 2017 insgesamt ca. 21,5 Mio. €. Die durchschnittliche Kostenbelastung pro Einwohner liegt mit rund 96 € im Jahr 2017 über den durchschnittlichen Kosten der Abfallbewirtschaftung in Mecklenburg-Vorpommern, die bei 78 € je Einwohner pro Jahr, laut den Daten zur Abfallwirtschaft 2017, liegen. Jedoch liegt die Spannweite der Entsorgungskosten in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2017 zwischen 55 € und 103 € je Einwohner. Zu beachten ist dabei, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen eine flächendeckende Biogutsammlung anbietet, während das im übrigen Landesgebiet zu einem größeren Teil nicht der Fall ist. Die im Landesvergleich höhere Pro-Kopf-Belastung kann zum Teil auch auf die geringe Bevölkerungsdichte in dem Landkreis zurückgeführt werden. Darüber hinaus entstehen im Landkreis Vorpommern-Rügen durch die hohe Anzahl der Gästeübernachtungen höhere Abfallmengen und dadurch höhere Kosten.

Mit etwa 54 % im Jahr 2017 entfällt ein großer Teil der abfallwirtschaftlichen Kosten im Landkreis Vorpommern-Rügen auf die Einsammlung, den Transport und die Entsorgung der Restabfälle. Im Jahr 2017 werden rund 12,2 % durch die Einsammlung und Entsorgung von Spermmüll verursacht. Etwas höher liegt der Anteil bei den Kosten für Bio- und Grüngut mit 19,2 % im Jahr 2017. Die sonstigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen umfassen den sonstigen Elektronikschrott, Sonderabfälle, Wertstoffhöfe/Annahmestellen und die Reinigungskosten für die Containerstellplätze und verursachen 2017 rund 4,9 % der gesamten Kosten. Circa 9,3 % im Jahr 2017 fallen als zentrale Kosten für die

Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit, zentrale Kosten der Verwaltung und sonstige Personalkosten an.  
Die Deponierung von Abfällen hingegen fällt mit 0,4 % kaum ins Gewicht.

ENTWURF

## 5 Maßnahmen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beabsichtigt für die Zeit ab dem Jahr 2021 einen Ausbau des Wertstoffhofes Sagard. Konkret plant der Landkreis in diesem Zusammenhang den Wertstoffhof sowohl räumlich zu erweitern als auch die Öffnungszeiten auszudehnen. Mit dieser Erweiterung des Angebotes für die Erfassung von Abfällen im Bringsystem beabsichtigt der Landkreis Vorpommern-Rügen insbesondere die Wertstofffassung im Kreisgebiet weiter zu fördern.

Zur Stärkung des Gedankens der Kreislaufwirtschaft plant der Landkreis Vorpommern-Rügen an ausgewählten Wertstoffhöfen, Teilmengen des aus den Bioabfällen des Landkreises Vorpommern-Rügen erzeugten Kompostes, zum Verkauf anzubieten.

Die Abfallmenge aus der Biotonne ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2017 belief sich die über die Biotonne gesammelte Menge an Biogut auf rund 21.131 Mg und stieg im Jahr 2018 auf 21.425 Mg. Im Jahr 2019 betrug die eingesammelte Biogutmengung bereits 24.514 Mg. Auch im Jahr 2020 ist mit einem weiteren Anstieg der Biogutmengen zu rechnen. Vor dem Hintergrund der steigenden Mengen an Bioabfall und den entsprechend steigenden Kosten für Einsammlung und Verwertung, wird der Landkreis Vorpommern-Rügen eine Anpassung der Satzungsregelungen im Bereich Bioabfall prüfen. Bei dieser zu prüfenden Anpassung der Satzungsregelungen kann es u.a. darum gehen, die bisher gebührenfreie Biotonne auf ein gewisses Behältervolumen (Freivolumen) zu begrenzen und für Behältervolumina oberhalb des Freivolumentes eine Sondergebühr zu erheben.

Derzeit wird ein Teil des Restabfalls in der MBA Rostock der Veolia Umweltservice GmbH entsorgt. Dieser Vertrag endet zum 31. Mai 2025. Entsprechend wird ab dem 1. Juni 2025 die Behandlung des eingesammelten Restabfalls ebenfalls in einer Entsorgungsanlage der OVVD GmbH erfolgen.

## 6 Mengen- und Gebührenentwicklung

### 6.1 Mengenentwicklung

Im Zuge der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß Ziffer 5 und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und einer unterstellten gleichbleibend hohen Anzahl an Gästeübernachtungen gemäß Ziffer 3.1 werden für die Jahre 2024 und 2029 nachfolgende Abfallmengen im Landkreis prognostiziert:

Abfallfraktionen	Mengen- einheit	Mengenprognose		
		Menge Ist 2017	2024	2029
1	2	3	4	5
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>				
Restabfall (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall )	Mg/a	45.744	45.100	44.398
	kg/EW/a	203	200	200
Sperrmüll	Mg/a	10.967	12.200	11.987
	kg/EW/a	49	54	54
Schadstoffe	Mg/a	121	105	104
	kg/EW/a	0,54	0,47	0,47
<b>Abfälle zur Verwertung</b>				
Papier, Pappe, Kartonagen	Mg/a	18.560	17.000	16.649
	kg/EW/a	82	75	75
Bioabfall	Mg/a	21.131	28.000	27.527
	kg/EW/a	94	124	124
Grünabfall	Mg/a	991	1.000	888
	kg/EW/a	4	4	4
Leichtverpackungen	Mg/a	9.271	9.400	9.324
	kg/EW/a	41	42	42
Glas	Mg/a	7.646	7.750	7.548
	kg/EW/a	34	34	34
<b>Summe</b>	Mg/a	114.431	120.555	118.424
	kg/EW/a	508	535	533
<i>Einwohner (gem. Landesamt für innere Verwaltung MV)</i>		225.123	225.412	221.989

Abbildung 13: Mengenszenario für die Jahre 2024 und 2029

Veränderungen bei den prognostizierten Mengen erwartet der Landkreis v.a. für die Abfallfraktionen Sperrmüll und PPK.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen geht davon aus, dass die Menge des eingesammelten Sperrmülls in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Bereits im Jahr 2019 betrug die Menge 11.548 Mg. Die Fortsetzung

dieses Trends zeigt sich auch in der ersten Hälfte des Jahres 2020, in der die eingesammelte Menge im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2019 um 7 % angestiegen ist.

Bei den PPK-Mengen erwartet der Landkreis Vorpommern-Rügen, dass weniger Printmedien (wie z.B. Zeitungen, Zeitschriften etc.) in Umlauf gebracht werden, sodass für die Zukunft ein leichter Rückgang der Mengen prognostiziert wird.

## **6.2 Gebührenentwicklung**

Für die voraussichtliche Entwicklung der Abfallgebühren sind neben der Mengenentwicklung die zukünftigen Kosten der Abfallbewirtschaftung maßgeblich. Diese wiederum sind u. a. abhängig von Ausschreibungsergebnissen, der Preis- und Kostenentwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen und nicht zuletzt auch von ggf. geänderten rechtlichen Anforderungen. Aus heutiger Sicht kann daher keine belastbare Aussage zur Gebührenentwicklung getroffen werden.

Ein maßgebliches Ziel des Landkreises Vorpommern-Rügen wird, wie auch in der Vergangenheit, die Absicherung einer langfristig stabilen, durchschnittlichen Gebührenbelastung pro Einwohner sein, die - soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen - auf heutiger Preisbasis die derzeitige durchschnittliche einwohnerbezogene Gebührenbelastung im Landkreis nicht übersteigen soll.

## 7 Zusammenfassung

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Vorpommern-Rügen stellt die momentanen abfallwirtschaftlichen Systeme mit dem abfallwirtschaftlichen Leistungsangebot und der Gebührenstruktur dar und dokumentiert die Ziele und wesentlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallbewirtschaftung ab dem Jahr 2021. Entsprechend den Vorgaben des KrWG und des AbfWG M-V ist die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips organisiert. So werden die Ziele der Kreislaufwirtschaft bei der Weiterentwicklung der abfallwirtschaftlichen Systeme stets konsequent weiterverfolgt.

Im Rahmen der Abfallberatung und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit informiert der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Bürger über die verschiedenen Aspekte der Abfallbewirtschaftung. Bereits heute leistet der Landkreis einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Abfallvermeidungs- und Trennungsgedankens, indem er nicht zuletzt bereits in Kindergärten und Schulen mit der Sensibilisierung hinsichtlich der kreislaufwirtschaftlichen Ziele ansetzt.

Das gut ausgebaute Wertstoffhofnetz und die leistungsgebührenfreie Annahme des überwiegenden Teils der Abfälle gewährleistet den Bürgern im Landkreis ein attraktives Angebot, das durch die Erweiterung des Wertstoffhofes Sagard weiter ausgebaut wird. Die bestehenden Öffnungszeiten und das breite Annahmespektrum sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich bewährt. Auch durch die teilweise gebührenfreie Annahme von Abfällen wird an den Wertstoffhöfen ein Anreiz zur Abfalltrennung gesetzt.

Die Einsammelsysteme mit Abholung der Abfälle am Grundstück (Holsystem) bieten den Abfallbesitzern im Landkreis Vorpommern-Rügen einen hohen Komfort und beugen unerlaubten Entsorgungen vor. Im Holsystem werden Restabfall, Sperrmüll, Biogut, Elektro-/Elektronikaltgeräte, Schrott, Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen gesammelt.

Die Entsorgung der anfallenden und zu überlassenden Restabfälle und des Sperrmülls bis ins Jahr 2030 und darüber hinaus sichert der Landkreis Vorpommern-Rügen durch seine Beteiligung an der OVVD GmbH ab. Die OVVD GmbH betreibt selbst und mittelbar Abfallentsorgungsanlagen mit ausreichender Kapazität in Rosenow und Stralsund. Des Weiteren ist die OVVD GmbH dem Vertrag über die Entsorgung von Restabfällen in der MBA Rostock beigetreten.

Auch die Verwertung des Bioguts erfolgt in einer Anlage der OVVD GmbH. Die Verwertung der übrigen getrennt erfassten wertstoffhaltigen Abfälle wird durch die regelmäßige Beauftragung von Entsorgungsunternehmen (bspw. Altpapier, Schadstoffe) bzw. durch die Hersteller und Vertreiber von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen sowie Verpackungen aus Glas und Papier, Pappe, Kartonagen) sichergestellt.

Das im Landkreis Vorpommern-Rügen angewendete Gebührensystem schafft die notwendigen Anreize zur Abfallvermeidung und -trennung. Das festgelegte Mindestvolumen für Restabfallbehälter stellt das ordnungsgemäße Überlassen der Restabfälle sicher und beugt der Nutzung unerlaubter Entsorgungswege vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entsorgungssicherheit im Landkreis Vorpommern-Rügen für die nächsten 10 Jahre und darüber hinaus gegeben ist. Die Vermeidung und Verwertung von Abfällen wird durch das gegenwärtige System und die vorgesehenen Maßnahmen gefördert und die Nutzung unerlaubter Entsorgungswege eingedämmt. Den Bürgern wird von dem Landkreis ein qualitativ hochwertiges und serviceorientiertes abfallwirtschaftliches Angebot unter Beachtung der gebietsspezifischen Rahmenbedingungen geboten. Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept stellt den Grundstein für die wirtschaftliche Organisation der Abfallbewirtschaftung und für eine langfristig stabile Gebührenentwicklung dar.